



## Gesundheit

Das schweizerische Gesundheitssystem ist stark vom Föderalismus geprägt. Das heisst, dass in der Schweiz die Kantone über weitgehende Kompetenzen im Gesundheitswesen verfügen (z.B. in der Spitalversorgung, der Spitzenmedizin, der Zulassung zur Berufsausübung und der Prävention). Der Bund seinerseits ist zuständig für die obligatorische Krankenversicherung und für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

In Basel-Stadt setzt sich das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt für die Förderung, den Schutz, Erhalt und die Heilung der physischen und psychischen Gesundheit ein.

### Hausärztin und Hausarzt

Nach Ihrem Umzug in die Schweiz suchen Sie sich am besten eine Allgemeinmedizinerin oder einen Allgemeinmediziner (Hausärztin oder Hausarzt). Diese Person ist Ihre erste Ansprechperson bei gesundheitlichen Fragen, wird Sie behandeln, wenn Sie krank sind oder Sie an eine Spezialistin oder einen Spezialisten überweisen. Ins Spital müssen Sie nur gehen, wenn Sie einen Notfall haben oder Sie von einer anderen ärztlichen Fachperson ans Spital überwiesen wurden. Falls Sie nur leichte Beschwerden haben, können Sie auch in einer Apotheke um Rat fragen. Dort bekommen Sie Medikamente, für die kein ärztliches Rezept nötig ist. Die Kosten werden in den meisten Fällen von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen, weitere Informationen hierzu finden Sie weiter unten.

- Auf der Website der Vereinigung der Hausärztinnen und Hausärzte beider Basel [www.vhbb.ch](http://www.vhbb.ch) finden Sie Informationen über Ärztinnen oder Kinderärzte im Kanton Basel-Stadt und sehen auch, in welchen Sprachen deren Behandlungen angeboten werden.
- Eine Liste sämtlicher Apotheken in Basel-Stadt finden Sie unter: [www.medizinischdienste.bs.ch](http://www.medizinischdienste.bs.ch) → Fachinformationen → Heilmittelwesen → Liste der Apotheken in Basel-Stadt

### Notfälle

In Notfällen können Sie eine Ambulanz anrufen oder direkt zur Notfallstation eines Spitals gehen.

Beispiele für Notfälle sind beispielsweise:

- Starke Brustschmerzen, Herzprobleme
- Plötzlich auftretende Blutungen, die nicht zu stoppen sind
- Offene Frakturen
- Schwere Lungenentzündung
- Allergische Reaktionen auf Lebensmittel, Medikamente und Insektenstiche

Krankenwagen Telefonnummer: [144](tel:144)

Polizei Telefonnummer: [117](tel:117)

Feuerwehr Telefonnummer: [118](tel:118)

Vergiftung Telefonnummer: [145](tel:145)

Die Schweizerische Rettungsflugwacht „Rega“ Telefonnummer: [1414](tel:1414)

Informationen zum Verhalten im Notfall in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache finden Sie unter:

<https://www.bs.ch> → Publikationen → Alle Publikationen des Kanton Basel-Stadt → Stichwortsuche → Notfallflyer

### **Jodtabletten für neu Zugezogene**

Der Kanton Basel-Stadt mit seinen Gemeinden Riehen und Bettingen liegen im Umkreis eines Schweizer Kernkraftwerks. Aus diesem Grund erhalten Sie vorsorglich bei Ihrer Anmeldung einen Gutschein für Jodtabletten. Mit dem Gutschein können Sie die Jodtabletten kostenlos in einer Apotheke oder Drogerie beziehen. Mehr Informationen finden Sie unter:

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) → Umwelt & Gesundheit → Strahlung, Radioaktivität & Schall → Radiologische Ereignisse und Notfallvorsorge → Notfallvorsorge bei radiologischen Ereignissen → Jodtabletten

<https://www.kantonslabor.bs.ch> → Umweltschutz → ABC-Schutz → ABC-Ereignisvorsorge

### **Universitätsspital Basel**

Spitalstrasse 21/  
Petersgraben 4  
4031 Basel  
Tel. [+41 61 265 25 25](tel:+41612652525)  
[www.unispital-basel.ch](http://www.unispital-basel.ch)  
[info@unispital-basel.ch](mailto:info@unispital-basel.ch)

### **Notfall Apotheke Basel**

Petersgraben 3 (vis-à-vis Universitätsspital)  
4051 Basel  
Tel. [+41 61 263 75 75](tel:+41612637575)  
[www.notfallapothekebasel.ch](http://www.notfallapothekebasel.ch)  
[info@notfallapothekebasel.ch](mailto:info@notfallapothekebasel.ch)

### **Krankenkasse**

Unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit müssen Sie, wenn Sie in der Schweiz wohnen oder arbeiten, krankenversichert sein. Nach dem Zuzug in die Schweiz haben Sie drei Monate Zeit, sich bei einer Krankenkasse zu versichern. Es gibt über 80 Krankenkassen, die in der Grundversicherung die gleichen Leistungen anbieten. Sie können selber entscheiden, wo Sie sich versichern lassen. Schliessen Sie so schnell wie möglich einen Vertrag ab, denn Sie bezahlen die Prämie ab dem Einreisemonat, auch wenn die Versicherung später abgeschlossen wird. Jede Krankenkasse ist dazu verpflichtet, Sie in die Grundversicherung aufzunehmen. Mit der Grundversicherung werden die Kosten für die Behandlung bei Ärzten und in Spitälern im Kanton Basel-Stadt teilweise bezahlt. Sie müssen einen Teil der Arzt- oder Spitalrechnung jeweils selbst begleichen. Das ist der Selbstbehalt. Zahnärztliche Behandlungen werden

von der Grundversicherung nicht übernommen.

Auf der Plattform des Bundes [www.priminfo.ch](http://www.priminfo.ch) sind die Versicherungsangebote aller Krankenversicherer im Vergleich zu finden.

**Ausnahmen:** Bestimmte Personengruppen können trotz ihres Wohnsitzes in der Schweiz von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreit werden, sofern sie in einem EU-/EFTA-Staat gleichwertig versichert sind. Beispielsweise:

- Rentnerinnen und Rentner, wenn sie ausschliesslich eine Rente aus einem EU-/EFTA-Staat beziehen
- Erwerbstätige, die in einem EU- / EFTA-Staat arbeiten
- Studierende bei vorübergehendem Aufenthalt und gleichwertiger Versicherung
- Entsandte Arbeitnehmer/innen in die Schweiz

Mehr Informationen dazu sowie auch ein Gesuchsformular um Befreiung der Versicherungspflicht finden Sie auf der Homepage der Stiftung «Gemeinsame Einrichtung KVG».

[www.kvg.org](http://www.kvg.org) → Privatpersonen → Versicherungspflicht → Kantone → Basel-Stadt

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt „Clever krankenversichert“ unter [www.bs.ch/publikationen](http://www.bs.ch/publikationen)

### Prämienverbilligung

Für viele Haushalte sind die Krankenversicherungsprämien zu einer hohen Belastung geworden. Deshalb haben in Basel-Stadt versicherten Personen, welche die Voraussetzungen erfüllen, Anspruch auf Prämienverbilligung. Wenden Sie sich bei Fragen zur Prämienverbilligung an das Amt für Sozialbeiträge.

#### Amt für Sozialbeiträge

Prämienverbilligung

Grenzacherstrasse 62

4005 Basel

Tel. +41 61 267 87 11

[asb-pv@bs.ch](mailto:asb-pv@bs.ch)

[www.asb.bs.ch](http://www.asb.bs.ch) → Krankenversicherung → Prämienverbilligung

### Unfallversicherung

Die obligatorische Unfallversicherung (UVG) sichert Arbeitnehmende und Arbeitgebende gegen die Kostenfolgen von beruflichen und nichtberuflichen Unfällen sowie Berufskrankheiten ab.

Angestellte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden sind in der Schweiz automatisch über den Arbeitgeber oder die Arbeitnehmerin gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Selbständig-Erwerbende und Nichterwerbstätige versichern sich im Rahmen ihrer obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfall.

**Tip:** Einige Versicherungen weisen nicht darauf hin, dass Sie die Unfallversicherung nicht abschliessen müssen, wenn Sie über 8 Stunden pro Woche unselbstständig erwerbstätig sind. Achten Sie darauf, dass Sie diese Versicherung nicht abschliessen, wenn das zutreffen sollte.